

Offenlegung gemäß Artikel 437 in Verbindung mit Artikel 492 CRR

Bilanzabstimmung zu Posten der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Positionen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Bilanz des UniCredit Bank Austria-Konzerns per 31. Dezember 2015

Aktiva (in TEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Barreserve	2,145,649	292,930	2,438,579	
Handelsaktiva	3,012,882	226,582	3,239,464	
davon nachrangige Handelsaktiva	670	0	670	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	80	0	80	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	0	0	0	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	676	0	676	Tabelle H
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	88,923	-218	88,705	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3,801	0	3,801	Tabelle H
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	24,810,422	2,922,219	27,732,641	
davon nachrangige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	37,962	19,401	57,363	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	60,364	0	60,364	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	39,910	0	39,910	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	16,570	0	16,570	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	32,359	0	32,359	Tabelle H
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	483,506	907,530	1,391,036	
Forderungen an Kreditinstitute	32,214,077	2,948,711	35,162,788	
davon nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	1,129,474	-397,940	731,534	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15,000	0	15,000	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	141,424	0	141,424	Tabelle H
Forderungen an Kunden	116,376,676	21,318,026	137,694,702	
davon nachrangige Forderungen an Kunden	255,328	0	255,328	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	253,939	0	253,939	Tabelle H
Hedging-Derivate	3,289,735	122,980	3,412,715	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	41,076	-3,667	37,409	
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	4,740,895	-2,089,093	2,651,802	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	876,464	0	876,464	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	24,228	0	24,228	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21,632	0	21,632	Tabelle H
Sachanlagen	2,132,117	-614,329	1,517,788	
Immaterielle Vermögenswerte	220,522	66,749	287,271	
davon Firmenwert	0	1	1	Tabelle G
davon andere immaterielle Vermögenswerte	220,522	66,749	287,271	Tabelle G
Steueransprüche	447,520	18,672	466,192	
a) Steuererstattungsansprüche	94,122	231	94,353	
b) latente Steueransprüche	353,398	18,441	371,839	Tabelle D
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	2,466,889	-546,235	1,920,654	
davon immaterielle Vermögenswerte	35,809	0	35,809	Tabelle G
Sonstige Aktiva	1,166,927	563,296	1,730,223	
AKTIVA	193,637,816	26,134,153	219,771,969	

Passiva (in TEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23,432,242	4,860,580	28,292,822	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	110,346,258	16,596,607	126,942,865	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	97,861	0	97,861	Tabelle I
Verbriefte Verbindlichkeiten	28,801,830	2,227,776	31,029,606	
davon nachrangige verbiefte Verbindlichkeiten	5,056,596	457,705	5,514,301	Tabelle I
Handelsspassiva	2,641,609	247,626	2,889,235	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	546,809	418,865	965,674	
Hedging-Derivate	2,782,023	18,988	2,801,011	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	-100,584	0	-100,584	
Steuerverpflichtungen	214,245	26,252	240,497	
a) tatsächliche Steuerverpflichtungen	45,509	29,962	75,471	
b) latente Steuerverpflichtungen	168,736	-3,710	165,026	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	1,977,217	-216,962	1,760,255	
davon nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	92,643	0	92,643	Tabelle I
Sonstige Passiva	2,772,792	1,854,562	4,627,354	
Abfertigungsrückstellungen	76	0	76	
Rückstellungen	4,829,603	115,319	4,944,922	
a) Pensionsrückstellungen	3,696,917	17,626	3,714,543	
b) sonstige Rückstellungen	1,132,686	97,692	1,230,378	
Eigenkapital	15,393,696	-15,460	15,378,236	
Neubewertungsrücklagen	-200,223	-2,218,307	-2,418,530	Tabelle C
Rücklagen	6,282,462	2,218,302	8,500,764	
Gewinnrücklagen	1,787,404	0	1,787,404	Tabelle B
Sonstige Rücklagen	4,495,058	2,218,302	6,713,360	Tabelle C
Kapitalrücklage	6,067,410	0	6,067,410	Tabelle A
Gezeichnetes Kapital	1,681,034	0	1,681,034	Tabelle A
Eigene Anteile	-134	0	-134	Tabelle E
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	238,453	-15,455	222,998	Tabelle F
Konzernergebnis nach Steuern	1,324,694	0	1,324,694	Tabelle B
PASSIVA	193,637,816	26,134,153	219,771,969	

In TEUR

Tabelle A		Referenz
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1,681,034	
plus Kapitalrücklage	6,067,410	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7,748,444	Anhang VI, Zeile 1

Tabelle B		Referenz
Einbehaltene Gewinne	1,787,404	
plus Konzernergebnis nach Steuern	1,324,694	
Summe Einbehaltene Gewinne	3,112,098	Anhang VI, Zeile 2

Tabelle C		Referenz
Neubewertungsrücklagen	-2,418,530	
plus Sonstige Rücklagen	6,713,360	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	4,294,830	Anhang VI, Zeile 3
davon nicht anrechenbare Rücklagen aus Cash Flow Hedges	339,945	Anhang VI, Zeile 11

Tabelle D		Referenz
Latente Steueransprüche	371,839	
davon von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	53,294	
abzüglich Abzugsfähige latente Steuerschulden, die mit von der künftigen Rentabilität abhängig sind und nicht aus temporären Differenzen resultieren	-30,938	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	22,356	Anhang VI, Zeile 10

Tabelle E		Referenz
Eigene Aktien	134	
Tatsächliche oder eventuelle Kaufverpflichtung für eigene Aktien	479	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	613	Anhang VI, Zeile 16

Tabelle F		Referenz
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	222,998	
abzüglich Auf Minderheitenbeteiligungen zurechenbares Überschusskapital	-95,372	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	127,626	Anhang VI, Zeile 5
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals	20,040	
plus Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	101,702	Tabelle K
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	121,742	Anhang VI, Zeile 34
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente	177,883	Anhang VI, Zeile 48

Tabelle G		Referenz
Als immaterieller Vermögenswert bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert	1	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	287,271	
Zur Veräußerung gehaltene immaterielle Vermögenswerte	35,809	
Mit dem Geschäfts- oder Firmenwert und sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuerschulden	-25,490	
Immaterielle Vermögenswerte	297,591	Anhang VI, Zeile 8

Tabelle H

Referenz

Handelsaktiva		
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	80	
davon unwesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	0	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	676	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3,801	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	60,364	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	39,910	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	16,570	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	32,359	
Forderungen an Kreditinstitute		
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15,000	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	141,424	
Forderungen an Kunden		
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	253,940	
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures		
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	876,464	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	24,228	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21,632	
Wesentliche Beteiligungen	990,030	
in hartem Kernkapital (CET1)	936,828	
in Ergänzungskapital (T2)	53,202	Anhang VI, Zeile 55
Unwesentliche Beteiligungen	496,419	
in hartem Kernkapital (CET1)	68,020	
in zusätzlichem Kernkapital (AT1)	0	
in Ergänzungskapital (T2)	428,399	
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0	
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	990,030	
davon Beteiligungen am harten Kernkapital	936,828	Anhang VI, Zeile 73
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0	
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	496,419	Anhang VI, Zeile 72

Tabelle I

Referenz

Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	97,861	
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	5,514,301	
Nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	92,643	
Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten	5,704,805	
davon der UniCredit Bank Austria AG zugeordnet	4,986,442	
davon den anteilig konsolidierten Gesellschaften zugeordnet	375,864	
davon bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))	150,718	
davon unterliegen den Übergangsbestimmungen	174,484	
davon im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	17,296	
Bilanzwert	5,704,805	
abzüglich den Übergangsbestimmungen unterliegend	-174,484	
abzüglich im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	-17,296	
abzüglich Amortisierung, Disagio, Zinsen und Hedging	-794,186	
Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis anrechenbarer Betrag	4,718,839	Anhang VI, Zeile 46
davon Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4,718,839	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0	Anhang VI, Zeile 52

Tabelle J

Referenz

Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	48,364	
plus Anpassungen in Bezug auf nicht realisierte Gewinne und Verluste	-472,031	
plus Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Abzüge	179,842	
davon Anpassungen am harten Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	178,554	
davon Anpassungen am harten Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	1,288	
Summe der Anpassungen am harten Kernkapital	-243,825	Anhang VI, Zeile 26

Tabelle K

Referenz

Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	101,702	Anhang VI, Zeile 35
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-12,024	Anhang VI, Zeile 41
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Abzüge	-179,198	
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	-178,554	Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-644	Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	Anhang VI, Zeile 41b
Summe der Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-89,520	

Tabelle L

Referenz

Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	-38,834	
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-106,730	
Summe	-145,564	Anhang VI, Zeile 56
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Abzüge	-644	
davon Anpassungen am Ergänzungskapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-644	Anhang VI, Zeile 56a
davon Anpassungen am Ergänzungskapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	Anhang VI, Zeile 56c
Summe der Anpassungen am Ergänzungskapital	-146,208	

**Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31.12.2015
gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
gemäß Anhang VI**

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Tsd. EUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHAND- LUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UN- TERLIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBE- NER REST- BETRAG GE- MÄß VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 (in Tsd. EUR)
Aktiv	1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7,748,444	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
		davon: Stammaktien	1,681,034	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	2	Einbehaltene Gewinne	3,112,098	26 (1) (c)
	3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	4,294,830	26 (1)
	3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
	4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
		Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)
	5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	127,626	84, 479, 480
	5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
	6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	15,282,998	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
	7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-45,049	34, 105
	8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-297,591	36 (1) (b), 37, 472 (4)
	9	In der EU: leeres Feld		
	10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-22,356	36 (1) (c), 38, 472 (5)
	11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-339,945	33 (a)
	12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2,147	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-88,114	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-613	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-12,286	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-12,285	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-1	36 (1) (k) (111), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen ¹⁾	-243,825		243,825
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: länderspezifische Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-69,480	36 (1) (j)	69,480
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1,121,406		313,305
29	Hartes Kernkapital (CET1)	14,161,592		313,305

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	121,742	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	101,702	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	121,742	
			-101,702
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge) ²⁾	-12,024	
			12,024
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-109,718	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-178,554	
	davon: erwartete Verluste	-644	644
	davon: Überhang AT1-Abzugspositionen über AT1	69,480	-69,480
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon: ...	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-121,742	
			121,742
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
			20,040
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	14,161,592	
			333,345
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4,718,839	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	177,883	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	211,392	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5,108,114		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-53,202	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) ³⁾	-145,564		145,564
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-644	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	644
	davon: erwartete Verluste	-644		644
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge ⁴⁾	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon:...		481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-199,410		146,208
58	Ergänzungskapital (T2)	4,908,704		146,208
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	19,070,296		479,553

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuz-beteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	128,258,862		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11.0%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11.0%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14.9%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs-betrags)	0	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6.5%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Kapitalabzug (nicht risikogewichtet)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	496,419	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	936,828	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	450,602	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	865,506	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	211,392	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	263,519	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	101,702		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	43,587		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	62,868		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	70,530		484 (5), 486 (4) und (5)

¹⁾ Minderheitsbeteiligungen und sonstige Übergangsanpassungen

²⁾ Übergangsbestimmungen zu im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

³⁾ Bestandsgeschützte T2 Instrumente und Übergangsbestimmungen zu im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrum

⁴⁾ sonstige T2-Abzüge und T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche

Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Artikels 465 CRR übersteigt

	Betrag per 31.12.2015 (in Tsd. EUR)
Überschuss an Hartem Kernkapital (CET1)	8,389,943
Überschuss an Kernkapital (T1)	6,466,060